Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 87. Dienstag, den 14. April. 1874.

Tiburtius. Sonnen-Aufg. 5 U 7 M., Unterg. 6 U. 55 M. — Mond-Aufg. 4 U 43 M., Morgens, Untergang bei Tage.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Freitag 10. April, Nachmittags. Das Herrenhaus begann heute die Berathung der konfessionellen Gesetzvorlagen. Sämmtliche dem Hause angehörenden Kirchenfürsten waren anwesend. Die Minorität der Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. In der Generaldebatte nahmen die Kardinäle Rauscher und Tarnoczy, Fürstbischof Schwarzenberg, sowie Gasser und Wiery gegen die Vorlagen das Wort. Für dieselben wurde von Tschabuschnigg, Arneth, Neumann und Höfler eingetreten. Die Generaldebatte wird morgen fortgesetzt.

Wien, 11. April, Abends. Das Herrenhaus setzte in seiner heutigen Sitzung in Anwesenheit der Kirchenfürsten bei dicht gefüllten Galerien die General-Debatte über das erste confessionelle Gesetz fort. Gegen die Vorlage sprachen u. A. Fürst Czartoriski, sowie Graf Leo Thun. Für dieselbe ergriffen Hye, Hartig, Graf Anton Auersperg, und als Hauptredner der Partei Baron Lichtenfels das Wort. Da der zuletzt genannte Redner plötzlich ohnmächtig wurde und aus dem Saale getragen werden mußte, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

Brüssel, 11. April. Die hiesige Nationalbank hat den Discont von 6 auf 5 pCt. herabgesetzt.

Paris, 11. Nachmittags. Der „Agence Havas" wird aus Rom vom heutigen Tage gemeldet, daß die Verhandlungen der Französischen Regierung mit dem Vatican in Betreff der Regulirung der Diöcesangrenzen der an der Elsäsisch-Lothringischen Grenze belegenen Deutschen und Französischen Bisthümer ihrem Abschlusse nahe sind und daß die betreffenden Bullen vom Papste demnächst werden erlassen werden.

Paris, 11. April, Abends. Eine aus carlistischer Quelle stammende Nachricht dementirt die Gerüchte über den Abschluß einer zwischen den um Bilbao stehenden beiderseitigen Armeen beabsichtigten Convention und fügt hinzu, die Intriguen der Alphonsisten, sowie Agitationen im förderalistischen Sinne hätten die Rückkehr des Marschalls Serrano nach Madrid veranlaßt.

Bayonne, Freitag 10. April, Morgens. Der Pfarrer Santacruz ist gestern nach Belgien abgereist.

London, 11. April, Nachmittags. Nach einer aus Cape-Coast-Castle eingegangenen Nachricht vom 19. v. Mts. hat der König der Ashantee's den vom General Wolseley entworfenen Friedensvertrag unterzeichnet und seine Abgesandten haben denselben ratifizirt. — Der Marquis of Clanricarde, Mitglied des Oberhauses, ist mit Tode abgegangen.

Santander, Donnerstag 9. April, Morgens. Die Generale Manuel Concha, Echeque, Reina Yzquierdo, Martinez Campos verlassen in diesen Tagen Santander und begeben sich nach Castro. Ein Regiment Karabiniers, welches hier eingetroffen war, ist ebenfalls nach Castro abgerückt. Die Nordarmee hat seit dem 27. März 20 Geschütze zur Verstärkung erhalten. Die Operationen werden voraussichtlich am Montag wieder aufgenommen werden.

Madrid, 10. April, Abends. Von den Regierungstruppen sind bis zum 9. d. 50 Geschütze in den Verschanzungen von San Pedro de Abanto in Position gebracht worden. Neue Truppenverstärkungen haben Miranda verlassen und sind nach Santander abgerückt.

— 11. April, Abends. Nach einem der Regierung gestern früh zugegangenen Telegramm, machen der anhaltende Regen und Sturm die Wiederaufnahme der Operationen einstweilen unmöglich.

Konstantinopel, Freitag, 10. April. Gestern Morgen sind von den Hassunisten dem Vertreter der Regierung die Schlüssel zur Heilandskirche übergeben worden.

Newyork, Freitag, 10 April, Mittags. Mehrere Hundert der hiesigen angesehensten Deutschen haben dem seitherigen deutschen Generalkonsul Dr. J. Rösing eine glänzende Abschiedsfeier bereitet, an welcher auch der frühere Gouverneur Salomon und der Mayor der Stadt Theil nahmen.

Melbourne, 10. April Abends. Rochefort und Genossen haben auf morgen ihre Abreise nach Europa festgesetzt.

Penang, Freitag, 10. April. Die Holländer haben mehrere atchinesische Häfen als dem Handel geöffnet erklärt.

Deutscher Reichstag.

29. Plenarsitzung. Sonnabend, 11. April.

Präsident v. Forckenbeck eröffnete die Sitzung, welcher am Tische des Bundesraths: Staatsminister Delbrück, Director im Reichskanzleramt Eck, Major Bluhme, Geh. Rath Dr. Michaelis u. A. beiwohnen, um $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen:

I. Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. Schmidt (4. Wahlkreis Zweibrücken). Dr Zinn (16. Wahlkreis Kaiserslautern) und Graf Preysing-Lichtenegg (2. Wahlkreis Straubing) werden ohne Debatte für gültig erklärt und zu der letztern auf den Antrag der Abtheilung beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, gerichtliche Untersuchung über die in den vorliegenden Protesten behaupteten Thatsachen zu veranlassen. Die Wahl des Abg. Dr. Georgi (22. sächsischer Wahlkreis) giebt zu einer kurzen Debatte Veranlassung, deren Gültigkeitserklärung die Abtheilung beantragt. — Abg. Hasselmann sucht auszuführen, daß bei dieser Wahl unzulässige Beeinflussungen zum Nachtheil der Candidaten der Arbeiterpartei stattgefunden haben, und beantragt deshalb Beanstandung der Wahl und Untersuchung der gerügten Thatsachen (der Antrag erhält jedoch nicht die ausreichende Unterstützung und gelangt deshalb nicht zur Abstimmung.) — Abg. Dr. Löwe bestreitet die vom Vorredner gemachte Behauptung, daß die Stimmzettel für den Abg. Georgi von Außen kenntlich gewesen sein, und weist durch Vorzeigung von Stimmzetteln der einen wie der anderen Partei nach, daß dieselben sich von einander durchaus nicht unterscheiden. — Der Antrag der Abtheilung wird hierauf angenommen. — Ferner werden die Wahlen der Abgg. Friedrich (19. Badener Wahlkreis) Koch (3. Braunschweiger Wahlkreis) für gültig erklärt. Die Prüfung der letztern Wahl giebt dem Abg. Dr. Braun (Waldenburg) Veranlassung zu der Erörterung der Frage, ob einem jeden, auch bei der Wahl weder aktiv noch passiv Betheiligten das Recht zustehe, gegen die Gültigkeit einer Wahl zu reklamiren. Indem er diese Frage verneint, beantragt er, dieselbe der Geschäftsordnungskommission behufs principieller Erledigung zu überweisen. — Abg. Dr. Windthorst ist entgegengesetzter Ansicht und nimmt für Jedermann das Recht in Anspruch, darauf zu sehen, daß die Wahlen rite vollzogen werden. Es liege das im eigenen Interesse des Reichstages. Indessen hat er nichts dagegen, daß die Frage in der Commission zum Austrag gebracht werde. — Abg. Dr Braun vertheidigt noch einmal seine Ansicht, indem er dieselbe mit dem in dieser Beziehung im englischen Parlamente üblichen Brauche begründet. —

Der Antrag Braun auf Ueberweisung dieser Frage an die Geschäftsordnungskommission wird angenommen. — Die Wahlen der Abgg. Struckmann (4. Hanoverschen Wahlkreis). Fürst v. Lichnowski (8. Oppelner) Faller (3 Badischer) Frhr. v. Maltzahn-Gültz (1. Stettiner) Graf Bethusy-Huc (1. Oppelner) Prinz Wilhelm von Baden (10. Badischer), Träger (Fürstenthum Reuß j. L.) und Dr. v. Donimirski (6. Marienwerder Wahlkreis) werden nach längerer Debatte ebenfalls für gültig erklärt, womit der erste Gegenstand der T.-O. erledigt ist. —

Es folgt:

II. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Artikel 15 des Münzgesetzes.

Der Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Artikel welcher lautet: „Die Bestimmung im Art. 15. Ziffer 1. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 findet auch auf die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler Anwendung.

Abg. Dr. Lenz befürwortet folgenden Antrag: „dem Einzigen Artikel ist folgende Fassung

Bei Bilbao

Aus dem Hauptquartier Serrano's aus Somorosto gelangte nachstehender Bericht an die Schles. Ztg. vom 1. April: Leider konnte die spanische Marine den Plan unseres Generalstabes, die Armee des General Loma in der Flanke der Carlisten an das Land zu setzen, wegen der stürmischen Witterung nicht ausführen. So wurde denn noch am Abend des 24. März der ganze Feldzugplan umgeworfen. Die Truppen Lomas's stießen zu den Truppen des Centrums und Loma selbst übernahm selbständig das Commando über die ganze agirende Armee. General Primo die Rivierra wurde in die Berge südlich Somorostros detachirt, und am 25. früh gegen 5 Uhr erfolgte der erste Vorstoß des Centrums. Das Terrain von Somorostro wird durch das Flüßchen gleichen Namens durchströmt, es gilt, als die Grenze zwischen beiden Heeren. Die über den Bach führende eiserne Brücke war verbarricadirt. Man glaube nicht etwa, daß die Kriegsführung in Spanien nur annährend der deutschen entspricht. Kein Commandeur hatte bis 5 Uhr früh die mindeste Ahnung von den Absichten Loma's. — Die Truppen standen an und auf den Chausseen als endlich der Befehl kam, daß das Regiment Portorico zum Angriff auf die einzeln gelegenen Gehöfte von Somorostro, die von den Carlisten noch stark besetzt waren, vorgehen sollte. Ich schloß mich mit einem anderen deutschen Offizier der ersten Compagnie an, die sich mit wildem Geschrei auf die ungefähr 1000 Schritte durch freies Terrain von uns getrennten Häuser stürzte. Ein furchtbares Feuer empfing uns, denn alle Häuser waren mit Schießscharten versehen und auch von den zum Theil abgedeckten Dächern wurden wir auf das heftigste beschossen. Doch der Spanier läßt sich nicht so leicht abschrecken — es ging im schnellsten Laufe vorwärts, und in wenigen Minuten waren 9 Gehöfte in unsern Händen. Die Carlisten hatten dieselbe schleunigst geräumt und uns nur einige 1000 Patronen als Beute zurückgelassen. — Unsere Verluste beliefen sich, trotz des lebhaften Feuers auf nur 6 Mann, auch auf der feindlichen Seite dürften sie kaum größer gewesen sein. Kaum waren wir im Besitz der Häuser, als Alles was darin zur Vertheidigung resp. Deckung dienen konnte, herbeigeschleppt und nun von hier aus gegen die in ihren festen Positionen sich löwenmuthig vertheidigenden Carlisten ein furchtbares Feuer eröffnet. Ich habe nie so überaus praktische Soldaten gesehen, wie die Spanier. Ohne Commando, welches im entscheidenden Moment überhaupt recht oft fehlt, richtet der Soldat sich ein Haus resp. seine Position in einer Weise ein, die jedem Pionier Ehre machen könnte. Leben doch die meisten Soldaten bereits seit zwei Jahren im Felde, so daß sie eine besonders gute Schulung erhalten haben. Mein Diener z B. steht bereits seit 11 Jahren bei der activen Armee und ist bis jetzt noch immer gemeiner Soldat. Die carlistischen Positionen sind mit bewundernswürdiger Intelligenz angelegt, so daß jeder einzelne kleine Hügel einer Schanze ähnlich sieht. Die Regierungstruppen können daher auch nur langsam vorschreiten, und wären wir nicht mit so vorzüglicher Artillerie versorgt, es wäre auch nicht der geringste Erfolg zu erhoffen. Während wir die gleich anfangs genommenen Häuser besetzt hielten und von dort ein wohlgenährtes Feuer unterhielten, war auch die südlich detachirte Brigade nicht unthätig geblieben — sie griff zwei feste carlistische Stellungen auf den Gipfeln der Vorberge an, wobei 43 Carlisten in die Hände der Republikaner fielen und durch das Bajonett ihren Tod fanden. Pardon wird im Kampe von den Spaniern nicht gegeben, überhaupt ist die Erbitterung der Armee gegen Alles, was Carlist heißt, geradezu unbeschreiblich. Am 25. hatten wir also einen wesentlichen Vortheil über die Carlisten erlangt, die südlichen Höhen und die vorliegenden Gehöfte genommen, welche uns bisher höchst unbequem waren — und uns vielfache Verluste verursachten. Die Artillerie beschoß, gleich der in den Positionen resp. Häusern liegenden Infanterie, bis zur Nacht die feindliche Stellung. Dann trat eine kurze Ruhe ein, aber bereits am frühesten Morgen des 26. begann das Feuer mit erneuten Kräften. Leider liegt vor dem Centrum eine Kirche (San Pedro) auf einer ziemlich steilen Anhöhe, die genommen sein muß, ehe von einem Vordringen auf Portugalete, welches unser erstes Ziel ist, die Rede sein kann. San Pedro gleicht den Düppeler Schanzen; die Kirche ist mit Gräben, Verbauen 2c. dergestalt befestigt und (mit 10 Bataillonen Carlisten) so stark besetzt, daß es einer langen Beschießnng durch die Artillerie bedürfte, um einen erfolgreichen Sturm vorzubereiten. Die Batterien beschossen daher während des ganzen Tages die Kirche, resp. die Umgebung derselben, zwei Compagnien — wiederum vom Regimente Portorico — nahmen indessen unter heftigem Flanken- und Frontfeuer ohne alle Deckung, 5 Gehöfte in der linken Flanke von San Pedro und eröffneten, nachdem die Häuser schleunigst zur Vertheidigung eingerichtet waren, auch von hier aus ein heftiges Feuer auf die etwa 1000 Schritt entfernt liegende Kirche. General Primo di Rivierra, der sich am Abend des 26. von einem der Häuser aus persönlich von der Situation überzeugen wollte, erhielt von einer durch das Fenster eindringenden Kugel einen tödtlichen Schuß durch die Brust, und die beiden in den Häusern liegenden Compagnien verloren 16 Mann. Die detachirte Brigade gewann auch an diesem Tage mit verhältnißmäßig geringen Verlusten noch etwas Terrain. Am 27. Mittags entschloß man sich nun zum Angriff auf San Pedro. Die Brigade Blance nahm drei feste Positionen und 6 Gehöfte vor San Pedro, mußte jedoch von dem Angriff auf San Pedro selbst abstehen, da unübersteigliche Hindernisse ein weiteres Vordringen geradezu unmöglich machten. Unsere Verluste bei diesem Sturm waren enorm, wir büßten 260 Todte und 2000 Verwundete ein, darunter den General Loma und den Brigadier; das Regiment 32 verlor sämmtliche Offiziere, das Regiment Cuba 29 Offiziere und 270 Mann. Von der Heftigkeit des Feuers auf beiden Seiten kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß das Remingtongewehr, womit die ganze spanische Armee und wohl auch der größte Theil der Carlisten bewaffnet ist, 16 bis 18 Schuß in der Minute ermöglicht. Dabei geriethen unsere Truppen in Front- und doppeltes Flankenfeuer, und es ist wirklich ein Wunder zu nennen, daß überhaupt noch ein Soldat von diesem Angriff zurückkam. Jedenfalls haben wir, wenn der Hauptzweck auch nicht erreicht wurde, Terrain, und zwar wichtiges Terrain gewonnen und die Armee hofft zuversichtlich, Bilbao, wenngleich erst nach langem hartem Ringen, doch noch zu entsetzen. Mit dem Abend des 27. wurden die Feindseligkeiten vorläufig eingestellt. Serrano will die stark reducirte Armee erst auf 40,000 Mann bringen, ehe er zu einem neuen Angriff schreitet. Inmitten des Gefechts erschien hoch zu Roß auf carlistischer Seite, Donna Maria, die kriegerische Gattin Don Alfonso's; sie ritt einen Schimmel und trug einen langen rothen Reitermantel. Unsere Schützen eröffneten sofort ein furchtbares Feuer auf die Dame, die jedoch hierdurch durchaus nicht beirrt zu werden schien. Nur auf das Zureden ihrer Umgebung, ging sie aus der Schützenlinie zurück. So berichtete uns heute wenigstens ein carlistischer Offizier, der gekommen war, sich nach dem Befinden des Generals Primo die Rivierra zu erkundigen. Einen grausig-schönen Anblick gewährten am Abend des 26. die ringsum brennenden Gehöfte, denn die Carlisten haben die Gewohnheit, die Häuser beim Verlassen d. h. wenn wir ihnen die nöthige Zeit gewähren, in Brand zu stecken. Die Besitzer derselben — meist fanatische Carlisten — sind in Anbetracht der guten Sache damit völlig einverstanden. — Augenblicklich spricht man hier viel von der Rückkehr des Generals Moriones zur Nordarmee; ob dem Gerücht Glauben zu schenken ist, weiß ich nicht zu beurtheilen, jedenfalls wäre jedoch ein Mann, der energisch durchzugreifen versteht, momentan hier sehr am Platz. — Mag der Kampf endigen wie er will, Don Carlos wird den Thron Spaniens, davon bin ich überzeugt, nie besteigen, denn sollte er auch wirklich in Madrid seinen Einzug halten, so würde er das königliche Schloß doch lebend nicht erreichen. — Mehr Chancen für den Thron hat Don Alfonso, Isabellas Sohn, doch würde auch er das Land nie in Begleitung seiner Frau Mama betreten dürfen, die hier in tiefster, allgemeinster Mißachtung steht. Der Spanier, insbesondere der spanische Offizier, so viel habe ich bereits erkannt, ist durchaus nicht Republikaner, wenn auch unter den gegenwärtigen Umständen ad interim eine nominell republikanische Regierung allein möglich erscheint.

zu geben: „Die in Art. 7, 8 und 15 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 über die einstweilige Fortdauer ihrer Geltung als „gesetzliches Zahlungsmittel, die Außercourssetzung und Einlösung der Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges getroffenen Bestimmungen finden auch auf die in Oesterreich bis zum Schlnsse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereinsdoppelthaler Anwendung. Jedoch können die im dritten Alinea des Art. 8. des Münzgesetzes festgesetzten Fristen für die Einlösung auf 14 Tage und für die öffentliche Bekanntmachung auf einen Monat herabgesetzt werden.

Staatsminister Delbrück erklärt sich gegen diesen Antrag. Die Frage, die derselbe behandele, sei bereits im Schoße des Bundesraths nicht unerwogen geblieben, die Erwägungen hätten jedoch dahin geführt, eine Bestimmung, wie sie vorgeschlagen, für zulässig nicht zu erachten. Die Ursache der Beunruhigung, welche in Beziehung auf den Cours der österreichischen Thaler bestanden, habe darin gelegen, daß nach dem bestehenden Münzgesetz der Bundesrath befugt war, diese Münzen jeder Zeit außer Cours zu setzen. Die Panik sei jedoch durch die Vorlage dieses Gesetzes, sowie schon früher durch die Beantwortung der Interpellation des Fürsten Hohenlohe vollkommen beseitigt. Die verbündeten Regierungen seien mit Rücksicht darauf, daß die genannten Münzen zur Zeit gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es richtig sei, wenn der Bundesrath sich dadurch das Gesetz in Beziehung auf diese Münzen ihm ertheilten Vollmacht begäbe. Weiter zu gehen hätten die Regierungen nicht für nöthig gehalten. Man werde sich noch während einer geraumen Zeit in der Nothwendigkeit befinden, sowohl die in Deutschland, als in Oesterreich geprägten Thaler in Circulation zu lassen; jedenfalls sei eine nahe Grenze nicht in Aussicht zu nehmen. Innerhalb dieser Zeit werde die oesterreichische Regierung ohne Zweifel in der Lage sein, ihr Münzwesen auf einer anderen Basis zu ordnen. Bei dieser Gelegenheit werde sie aber unter allen Umständen Rücksicht nehmen müssen auf die von ihr selbst geprägten Silbermünzen. Es liege deshalb kein Grund vor, hier zu erklären, wir wollten auf unsere Kosten die österreichische Regierung von diesen Münzen befreien. Auch sei es überflüssig, heute schon eine Frage zu entscheiden, die erst in einer Reihe von Jahren an uns herantreten werde u. ohne heute übersehen zu können, wie die Lage sein werde. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages.

Abg. **Dr.** Bamberger: Er werde zwar gegen den Antrag stimmen, sei aber in Bezug auf die Wirkung dieses Gesetzes durch die Ausführungen des Vorredners keineswegs beruhigt. Er glaube nicht, daß sich das Reich der Verpflichtung, die österreichischen Vereinsthaler zum vollen Werthe einzulösen, entziehen könne. Da aber der Bundesrath eine günstige Conjunktur benutzen könnte, um sich dieser Vereinsthaler zu entledigen, so beabsichtige er einen Antrag einzubringen, welcher den Bundesrath dazu ermächtigen solle; er wünsche jedoch zuvor eine Erklärung der verbündeten Regierungen, da er eine solche Vollmacht dem Bundesrath nicht aufdrängen wolle. Zugleich bittet Redner, daß nicht mit allzu bureaukratischer Engherzigkeit dem Publikum gegenüber verfahren werde.

Staatsminister Delbrück bittet den Vorredner einen solchen Antrag nicht einzubringen. Die Zeit zwischen dem Eintreten einer günstigen Conjunktur nnd deren Ausnutzung sei in der Regel zu kurz, als daß von einer vortheilhaften Operation die Rede sein könne. Die verbündeten Regierungen würden es vorziehen, die ihnen zugedachte Vollmacht nicht anzunehmen.

Abg. Mosle kann eine Verpflichtung des Reichs in der Richtung des Lenz'schen Antrages ebenfalls nicht anerkennen, wünscht jedoch, daß zur Beruhigung des Publikums die öffentlichen Kassen angewiesen würden, die österreichischen Thaler zwar anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nach Ablehnung des Antrages Lenz der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

III. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Feststellung eines Nachtragsetats pro 1874.

Derselbe schließt eine Einnahme und Ausgabe mit 1,552,865 Thlr. ab, die wie folgt zur Verwendung gelangen sollen: **I.** Die fortdauernden Ausgaben mit 5,506 Thlr. zu Mehrbesoldungen für den Rechnungshof, **II.** Die einmaligen Ausgaben: 1. zum Ankauf eines Grundstücks für das statistische Amt 65,000 Thlr. 2. Kosten zur Expedition zur Beobachtung des Venusvorüberganges vor der Sonne 90,000 Thlr. 3. zum Ankauf eines Grundstückes behufs Errichtung eines Botschaftsgebäudes in Wien 150,000 Thlr. 4. zum Ankauf zweier Grundstücke, auf der Insel Kodelung für 18,000 Thlr. 5. zu Telegraphenanlagen 1,000,000 Thlr. 6. zur Bewilligung extraordinärer Kompetenzen an die Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen 224,365 Thlr.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. **Dr.** v. Frisch der um unverkürzte Bewilligung der 90,000 Thlr. für die Expedition zur Beobachtung des Venusvorüberganges bittet, beschließt das Haus die zweite Berathung im Plenum vorzunehmen und vertagt sodann die Sitzung auf Montag 1 Uhr. T. O. Zweite Berathung des Reichsmilitärgesetzes.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 12. April. Der Kaiser und König nahm im Laufe des gestrigen Vormittags den Vortrag der Hofmarschälle und des Geh. Hofrathes Bork entgegen, empfing im Beisein des Gouveneurs Generals v. Stülpnagel einige Generalstabsoffiziere zur Abstatttung persönlicher Meldungen, machte Mittags eine Spazierfahrt und arbeitete vor dem Diner noch längere Zeit mit dem Chef des Militär-Cabinets Generalma- v. Albedyll.

— Ihre Majestät die Kaiserin ist in der Nacht von 9. zum 10. vom Besuche des Königlichen Hofes in Dresden zurückgekehrt.

— Feldmarschall Graf Wrangel feiert am 13. d. Mts. seinen 91. Geburtstag.

— In dem Zustande des Reichskanzlers ist wenig erhebliche Aenderung vorgekommen, wenngleich der Appetit — und das ist gewissermaßen das einzige Symptom dafür, daß der Zustand zu Hoffnungen auf Besserung berechtigt — etwas zu enommen hat. Die Aerzte haben, wie wir hören, den Vorschlag gemacht, daß der Patient sobald sein Zustand es gestattet, sich zur Kur nach Kissingen begebe. Bevor jedoch hierüber endgültig entschieden wird, soll zunächst die Ansicht des berühmten Mediziners, Professor **Dr.** Friedrich aus Heidelberg eingeholt werden, welcher demnächst zu diesem Behuf hier eintreffen wird.

— Der Anmeldungstermin für die internationale Landwirthschaftliche Ausstellung zu Bremen läuft für alle Klassen der auszustellenden Thiere um Mittwoch den 15 d. ab, und bemerken wir hierzu, daß, den allgemeinen Bestimmungen zufolge, die Aussteller ihre Anmeldungen auf besonderen Anmelde-Formularen an das Bureau in Bremen portofrei zu richten haben. Die Einstellung der Thiere beginnt am 9. Juni Vormittags und muß am 12. Juni Abends beendet sein.

— Auch in Bremen, München u. Königsberg haben Versammlungen der Liberalen stattgefunden, in welchen Adressen an den Reichstag, welche die Wünsche für ein gütliches Abkommen mit der Reichsregierung in Betreff des Militärgesetzes aussprechen, beschlossen wurden.

— Wie das „Dtsch. Wchbl.“ vernimmt, ist die Absicht vorhanden, daß Se. Maj. der Kaiser, etwa nach dem Besuche des Kaisers von Rußland, der vom 3. bis zum 5. Mai dauert, sich zu einer Vorkur nach Wiesbaden begeben solle, von welcher er dann hierher zurückkehren würde.

— Der Justizausschuß des Bundesraths hat sich dem „Dtsch. Wchbl.“ zufolge, gestern (Freitag) über das Preßgesetz schlüssig gemacht und wird seinen Bericht unverweilt dem Bundesrathe erstatten. Die Berathung des Civilehegesetzes ist bis zur Rückkehr der süddeutschen Minister ausgesetzt worden, welche gegen den 20. d. Mts. erwartet wird Alsdann wird auch der letzte der großen Justizgesetzentwürfe, die Gerichtsorganisation in Angriff genommen werden.

— Die Deutschen Juristen, welche hierher berufen waren um über die Methode zu berathen, nach welcher das Deutsche Civilgesetzbuch in Angriff genommen werden soll, haben die Arbeiten nach dem „Dtsch. Wchbl.“ beendet u. den Bericht festgestellt, welcher dem Bundesrathe unmittelbar vorgelegt werden soll. Wie dasselbe Blatt hört, ist in Betreff der Ausarbeitung des künftigen Gesetzbuches die Ansicht zur Geltung gekommmen, daß es unmöglich sein würde, einen Juristen damit zu beauftragen, sondern daß verschiedene Commissionen mit der umfassenden Aufgabe betraut werden müßten.

Leipzig, 11. April. Eine heute hier stattgehabte, sehr besuchte Versammlung von Wählern des Leipziger Landkreises beschloß mit allen gegen eine Stimme an den Reichstags-Abgeordneten Dr. Heine folgende Erklärung zu richten: „Die heute bei Gelegenheit der Gründung eines nationalliberalen Vereins im 13. Sächsischen Wahlbezirke versammelten Wähler erklären hierdurch, daß sie in Bezug auf das Militärgesetz das volle und unbedingte Vertrauen zu der Reichsregierung haben, dieselbe werde nicht mehr Opfer von der Volksvertretung verlangen, als zur Sicherstellung einer friedlichen Entwickelung des Reichs nothwendig ist und erwarten, daß Sie, als erwählter Vertreter des Leipziger Landkreises, Sich durch Ihre Abstimmungen nicht in Widerspruch mit dieser Ueberzeugung stellen werden.“

München, 11. April. Ein Erlaß der Staatsregierung an den Bischof Dr. Reinkens erklärt, daß sie sich im Anschluß an das von der betreffenden Commission abgegebene Rechtsgutachten nicht für befugt erachte, Dr. Reinkens im Verwaltungswege als altkatholischen Bischof für Baiern anzuerkennen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 9. April. Die vom gestrigen „Temps“ veröffentlichte Depesche des Grafen v. Beust vom 20. Juli 1870 wurde diesem Blatte von Thiers zugesandt, welcher durch die Veröffentlichung dieses Documents endlich dem Gerede der Bonapartisten ein Ziel setzen wollte, dem zufolge das Kaiserreich nicht allein im Juli 1870, sondern sogar noch nach den ersten Niederlagen der Franzosen auf bewaffnete Hilfe Oesterreichs hätte zählen können. Besondere Veranlassung war, daß Latour du Moulin in seiner neuesten Broschüre behauptete, daß das Kaiserreich, wenn es nicht von den September-Männern gestürzt worden wäre, Oesterreich u. Italien als Bundesgenossen zur Seite gehabt haben würde. — Ueber die Verschmelzung der beiden Centren (**Centre gauche Centre droit**) erfährt man, daß zwar Unterhandlungen im Gange sind, um unter Dufaure und Audiffret-Pasquier eine neue Partei zu bilden, welche die Politik von Thiers wieder aufnehmen würde, daß diese Unterhandlungen aber bis jetzt fast ohne Resultat geblieben sind. Die Artikel der „Debats“ über die Verschmelzung rührten von denjenigen ihrer Redacteure her, die sich im Oktober vorigen Jahres für die Wiederherstellung des Königthums ausgesprochen und wie John Lemoinne noch immer zu den Orleans neigen. Die von Audiffret-Pasquier begünstigte Verschmelzung der Centren ist auch darum höchst unwahrscheinlich, da sie die Errichtung einer Art von Statthalterei für den Herzog von Aumale zur Grundlage hat und dafür jedenfalls keinen Anklang bei der Linken finden wird. Der Herzog von Aumale, der sich gegenwärtig auf alle mögliche Weise populär zu machen sucht, will, wenn man dem „Soir“ Glauben schenken darf, nun auch ein Blatt gründen, welches die Arbeiter-Interessen vertheidigt und wird deshalb morgen die Syndiks der Pariser Arbeiter-Körperschaften empfangen. Daß ihm der größte Theil des linken Centrums noch feindlich gegenübersteht, lehrt dessen Hauptorgan, das „Bien Public“ das darzuthun sucht, daß das einzige Mittel, um aus den Verlegenheiten der Lage herauszukommen, darin bestehe, daß man das Land befrage, d. h. die Nationalversammlung sich auflöse und man zu den neuen Wahlen schreite.

Von den Sandwich-Inseln. Aus Honolulu erhält die „Morning-Post“ einen Bericht über die dortige Königswahl. Nach demselben war die Agitation der Königin Emma und ihrer einflußreichen Partei eine äußerst rege. Besondere Thätigkeit entwickelten die Missionäre, aber auch die diplomatischen Vertreter Englands und der Vereinigten Staaten begünstigten ihre Candidatur; letzterer nicht ohne gewichtigen Grund, denn er hoffte von ihr die Abtretung des Pearl-Hafens zu erlangen. Die Mühe war umsonst. David Kalakana wurde mit 39 gegen 6 Stimmen gewählt und alle Anfechtungen erwiesen sich nutzlos. Nun legten sich die Partisane der Königin auf die rohe Gewalt und brachten auch bald einen bedenklichen Auflauf zuwege. Die Menge

---

Das Verbrennen der Leichen vom jüdischen Standpunkt aus,

von Rector Landau.

„Aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.
Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich.“

Die Wahrheit dieses Spruches hat Jeder empfunden, der irgend eine Neuerung, eine Reform, sei es eine auf socialem, politischem, oder religiösem Gebiete erstrebte. Nicht ungestraft darf man an den althergebrachten Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen rütteln, und Mancher hat schon diese Kühnheit mit seinem Leben büßen müssen und dennoch gab es, zum Ruhme der Menschheit, zu allen Zeiten solche Idealisten, die sich um die Heiligkeit des Althergebrachten nicht kümmerten, wenn das Neue den Menschen ersprießlicher und gedeihlicher war. Zuweilen glückt es dem Einen oder dem Andern seiner neuen Idee Bahn zu brechen, seine vom Gewöhnlichen abweichende Anschauung zu verbreiten und seine der Menschheit nützlichen Pläne zu verwirklichen. Dann gewöhnt sich die Menge allmälig daran, versöhnt sich mit der neuen Institution, sieht ein, daß das Alte nicht immer gut, und das Neue nicht immer verwerflich ist, und segnet schließlich das Andenken des bis dahin nicht geachteten, neuerungssüchtigen Geistes. —

Beispiele zu dem oben Gesagten liefert fast jede Epoche der Geschichte. Einen ähnlichen Verlauf wird wahrscheinlich auch die jüngste Reformbestrebung auf dem Gebiete der Todtenbestattung nehmen, nämlich „das Verbrennen der Leichen.“

Bevor ich aber zur Beleuchtung dieser Frage vom jüdischen Standpunkte aus komme, will ich noch kurz einige historische Notizen über die Bestattungs-Weisen bei den alten Völkern anführen, zum Beweise, daß geschichtlich das Verbrennen der Leichen nicht minder berechtigt ist, als das Beerdigen derselben.

Schon im grauen Alterthume, in der Kindheit des Menschengeschlechtes, gab es, von den Insulanern, die ihre Todten ins Meer warfen, den alten Persern, die ihren Leichen, im Wahne sie seien von Dämonen besessen, den Raubthieren zum Fraße aussetzten, abgesehen, zweierlei Bestattungs-Arten, welche in engerer Beziehung zur Religion, dem Glauben jedes einzelnen Volkes entsprechend waren. Entweder war nun die Meinung der Abhängigkeit der Seele vom Körper, selbst noch nach dem Tode, vorherrschend, wie bei den Aegyptern, oder man betrachtete den Körper nur als Sessel der Seele, dessen sie sich mit dem Moment des Todes vollständig entledigt, wie die Inder. Die erstere Ansicht stellte das Prinzip der Conservirung oder Beerdigung der Todten auf; denn nur so lange als der Körper erhalten wird, bleibt die Consistenz der Seele gewahrt. Die letztere dagegen huldigt dem Prinzip der Verbrennung, um durch sie die Seele von allem Irdischen zu läutern und zu reinigen. Beiden Bestattungs-Weisen aber lag außerdem, wenn auch unbewußt, das Sanitätsmotiv zum Grunde, die Lebenden vor den verpestenden Ausdünstungen der Verstorbenen zu schützen. Während aber die Bestattung durch Feuer dem Gesundheits-Prinzip ganz entspricht, so thut es die Beerdigung nur zeitweilig und nicht unbedingt; denn die dünne Erdschicht hält wohl eine kurze Zeit die durch die Verwesung entstehenden verderblichen Gase und sonstigen Ausströmungen zurück, hindert aber nicht, daß dieselben im Laufe der Zeit durch die poröse Erde durchdringen und die Lebensluft vergiften.

Zu den Völkern, welche die Leichen verbrannten, gehören: Juden, Japanesen, Griechen, Römer und die alten Germanen. Doch muß hierbei bemerkt werden, daß bei ihnen das Verbrennen nicht obligatorisch, sondern facultativ war; d. h. es stand im Belieben jedes Einzelnen, noch eine andere Bestattungs-Art zu wählen. Alle übrigen Völker dagegen, namentlich die Monotheisten kennen nur das Begraben der Leichen.

Nun gehe ich zu meinem eigentlichen Thema über, nämlich den jüdischen Standpunkt betreffs dieser Frage zu erörtern.

Die Quellen für die hebräischen Sitten sind äußerst spärlich vorhanden und außer dem, was uns in der Bibel darüber erzählt wird, wissen wir buchstäblich nichts. Daher muß man sich schon begnügen, wenn man hie und da eine leise Andeutung vorfindet, um auf die Gewohnheiten und Gebräuche der alten Hebräer zu schließen.

Im Pentateuch (5 B. M.) ist nur vom Beerdigen der Todten die Rede. Nach dem Aufenthalt in Egypten haben die Hebräer sogar das Pomphafte der egyptischen Leichenbestattung, die Einbalsamirung der Todten, angenommen. Aber kaum hatten sie den Boden Pälästinas betreten, als sie, wie es scheint, die Sitte der Verbrennung der Todten annahmen (Jos. 7, 25.) Auch in Sam. 21, 12, wird erzählt, daß die Leichen Sauls und seiner Söhne verbrannt worden sind. Daraus kann man also schließen, daß diese Sitte bei den Philistern und den benachbarten Völkern einheimisch war, von welchen die Israeliten sie angenommen, und in einzelnen Fällen, besonders beim Tode hervorragender Personen, z. B. der Könige, angewendet haben. —

Auch die andern prophetischen Bücher zeigen wenn auch etwas unklare Andeutungen über das Verbrennen der Leichen; so Jerem. 34, 5. Amos 6, 10, 2. Chron. 16, 14, 2. Chron. 21, 19. Die Unklarheit dieser Stellen entsteht nämlich dadurch, daß die grammatische Konstruktion verschiedene Uebersetzung zuläßt. So legen einige Exegeten diese Stellen dahin aus, als fände nur eine Verbrennung von Spezereien zu Ehren der Dahingeschiedenen statt; andere Orientalisten und Bibelforscher dagegen, so Michaelis: **De combustione et humatione apud Hebraeos**, und **De Wette** in seiner hebräisch-jüdischen Archäologie erklären die Thatsache als feststehend, daß eine Todten-Verbrennung, namentlich bei hervorragenden Männern stattgefunden hat.

Merkwürdig ist es, daß der Talmud, der oft aus einem einzigen biblischen Satze ein ganzes Gebot ableitet, keine der zahlreichen über die Beerdigung handelnden Stellen des Pentateuchs für genügend erachtet, um dieselbe als göttliches Gebot hinzustellen. Sarh: 46, 2 wirft er die Frage auf: Aus welcher Stelle der Thora könnte man die Beerdigung als Gebot Mose folgen?“ Darauf folgen viele bezügliche Citate, die aber schließlich doch nicht als genügend erachtet werden, als Gesetz zu dienen, indem sie nur ein Belag für den Usus der Beerdigung sind.

Von Verbrennnug der Todten, ist, so weit mir bekannt, im Talmud nirgends die Rede, folglich existirt auch kein positives Verbot derselben: Die einzige Stelle: Sarh. 46, 2, nämlich: „Wenn Jemand verordnet, seine Leiche nach dem Tode nicht zu beerdigen, so soll Diesem keine Folge gegeben werden,“ die nach der Meinung Einiger ein Verbot der Verbrennung der Leiche enthalte, richtet sich doch nach unbefangener Auffassung lediglich gegen das Nichtbeerdigen, aber nicht gegen das Verbrennen der Leiche.

Wenn somit auch nicht zu leugnen ist, daß der Talmud die allgemein gebräuchliche Sitte des Beerdigens sanktionirt, so charakterisirt doch andererseits eine Sentenz desselben, wie er sie vom Standpunkt des Gefühls aus auffaßt. Er sagt: **Kaschah rimah Cameth, kemachat bebassar hachai.** Das Bewußtsein, nach dem Tode den Würmern als Nahrung zu dienen, schmerzt schon beim Leben wie unaufhörliche Nadelstiche.“

Obiges resumirt, ergiebt sich:

1. Daß vom historisch biblischen Standpunkte aus das Verbrennen der Leichen eine Berechtigung hat;

2. Daß talmudisch nichts Positives dagegen anzuführen ist.

Es würden demnach nur noch die Bedenken bleiben, die auf Grund der Pietät und des Gefühls dagegen erhoben werden. Dieselben lassen sich aber leicht widerlegen. Der Pietät wird durch Beibehaltung aller Ceremonien wie bisher genügt, indem ja nicht einmal das Grabdenkmal ausgeschlossen zu werden braucht; das Gefühl aber wird, bei dem durch Verbrennen beschleunigten Prozeß der doch unabwendbaren Vernichtung des Körpers weniger verletzt, als durch das Bewußtsein einer langsamen Verwesung und allmäligen Auflösung.

drang mit Gewalt in den Sitzungssaal der Abgeordneten ein und verjagte die letzteren daraus. Man bat die Königin Emma, einzuschreiten, was diese indessen verweigerte. Kalakana, sagte sie, sei König; die Herstellung der Ruhe komme ihm zu. Kalakana hatte diese Pflicht auch schon erfüllt. Sofort nach Vollziehung seiner Wahl sandte er Boten an die Commandeurs des Britischen Schiffes Tenedos und der Amerikanischen Schiffe Tuscarora und Portsmouth und bat um bewaffnete Macht zur Unterdrückung der erwarteten Unruhe. Dem Gesuch wurde bereitwillig Folge geleistet. Eine Matrosenabtheilung brachte die Eingebornen schnell zur Besinnung, machte einer Kundgebung für die Königin Emma ein Ende in dem Augenblicke, als diese Dame sich dem hurrahrufenden Volke zeigen wollte. Seitdem geht Alles in Ruhe nnd Ordnung fort. Der König wurde am 13. März eingeführt und ernannte sofort seinen Bruder William Pitt Calicohotu zu seinem eventuellen Nachfolger. König Kalakana hat' auch bereits sein Cabinet gebildet und dabei seine früheren Berufsgenossen, die Journalisten der Sandwichinseln — er selbst war vormals Redakteur eines in Honolulu erscheinenden Blattes — gnädigst berücksichtigt. Seinen Gegner, den Redakteur des Oppositionsblattes, Richter Kapena, hat er mit einem Gouverneursposten bedacht, die Herren Whitney und Kawainui, Redakteure der Gazette und des Kuobog, hat er zu Mitgliedern des Geheimen Staatsrathes ernannt. William L. Green, der neue Minister des Auswärtigen, ist gleichfalls von Beruf Journalist. Das Finanz-Portefeuille ist dem Prinzen Mahaolitua, das Portefeuille des Innern dem „Ehrenwerthen“ H. A. Widemann und die Stelle des Attorney-General dem „Ehrenwerthen“ A. S. Hartwell zngetheilt worden.

Provinzielles.

Marienwerder, 10. April. — Der Landrath Fritze zu Wehlau ist zum Regierungs-Rath ernannt.

— Der Förstmeister Gerde hierselbst ist in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O. versetzt.

— Die Trennung der Provinz ist wohl nunmehr nach der erfolgten Designation des Oberpräsidenten v. Horn als Chef der künftigen Provinz Berlin nicht mehr zu bezweifeln.

— Um vielfachen Anfragen hinsichtlich des Standes der Unteroffizierschul-Angelegenheit zu begegnen, theilen wir hierdurch unsern Lesern mit, daß eine völlige Einigung zwischen der Militairbehörde und unserer Commune bereits erziel ist, auch auf Wunsch der ersteren in die sofortige Uebergabe der Lazareth-Räumlichkeiten gewilligt ist. Die Beendigung des Baues der Unteroffizierschule wird dem Projekte gemäß im Herbste 1876 erfolgen. (O. B.)

— Die Danz. Ztg. ist über die Umwandlung des Fahrplanes der Ostbahn, wie sie mit dem 15 Mai eintreten soll, dahin unterrichtet: Insbesondere coursiren künftighin in der Richtung von Berlin nach Eydtkuhnen und umgekehrt je 2 Courierzüge und zwar ein Tages- und ein Nachtcourierzug, von denen der Erstere zur Zeit des jetzigen Berlin-Königsberger Localzuges die Strecke Berlin-Schneidemühl-Conitz Dirschau-Königsberg Eydtkuhnen, der zweite zur Zeit des jetzigen Courierzuges die Strecke Berlin-Schneidemühl-Bromberg-Dirschau-Königsberg-Eydtkuhnen und nicht wie zur Zeit über Conitz passirt. Der Nachtcourierzug erhält von Schneidemühl nach Conitz-Dirschau durch einen Personenzug mit 4 Wagenklassen und von Bromberg nach Thorn-Insterburg bezüglich umgekehrt durch einen Eilzug mit 3 Wagenklassen Anschluß. Localzüge zwischen Berlin und Königsberg coursiren demnächst als Personenzüge, welche Abends von Königsberg abgehen und Mittags in Berlin eintreffen. Von Dirschau nach Danzig kommen künftig neun Züge mit Personenbeförderung, umgekehrt gehen nur 7 Züge; den Verkehr zwischen Danzig und Neufahrwasser vermitteln 5 Personenzüge in jeder Richtung.

Elbing, den 12. April. Der Conflikt zwischen Magistrat und Stadtverordneten wegen der Jagdverpachtung in den städtischen Forsten ist trotz Einsetzung einer gemischten Commission in der Plenarsitzung am Freitag noch immer nicht zur Erledigung gekommen. Derselbe hat sich im Gegentheil dadurch noch mehr zugespitzt, daß der Magistrat am 14. Januar d. J. eine Verfügung an sämmtliche Forstbeamte erlassen hat, wonach sich dieselben der Jagd zu enthalten haben, da die Ausübung derselben allein dem Forstrath Kuntze übertragen sei. Diese Verfügung nun steht mit dem am 12. September v. J. gefaßten einstimmigen Beschlusse der Stadtverordneten in diametralem Gegensatze und entspricht auch nicht dem am 31. Dezember zwischen den städtischen Behörden getroffenen Uebereinkommen, die streitige Angelegenheit durch Einsetzung einer gemischten Commission zu erledigen. Der Referent der ersten Abtheilung, Herr Dr. Jacobi sen. bemerkte in der Freitagssitzung, daß dieses einseitige Vorgehen die Sachlage nur verschlimmert habe. Schließlich wurde die Angelegenheit nochmals einer neuen gemischten Commission zu überweisen beschlossen.

Verschiedenes.

— Die „Germania“ empfiehlt unter „Literarisches“ ein, in ihrem eigenen Verlag erschienenes Büchelchen, das sich also betitelt: „Maria's Psalter, oder der Hochheilige Rosenkranz in Gesängen von Louise Johanna Hoffmann.“ Die Verfasserin ist eine Convertitin u. wir können uns nicht enthalten, einige Proben aus einem Gesange überschreiben: „Geheimniß: Glorie der heil. Reinheit“ mitzutheilen:

Himmelsäther, Blüthenthau!
Meeresstern im Sonnenglanze!
Ist der Name uns'rer Frau
Von dem heil'gen Rosenkranze.

Wie ein süßer Zauber geht
Mir der Reinheit Strahlensonne
Bei dem Rosenkranzgebet,
Auf, voll Lieblichkeit und Wonne.

Wie ein heil'ger, zarter Bann
Fesselt mich die Rosenkette
Enger an Maria an,
Daß noch lieber ich sie hätte!

Freiheit, die zur Sünde führt,
Dir will ich den Dienst aufsagen
Denn Marias Fessel ziert
Mich, ich will sie ewig tragen!

Süßer, heil'ger Rosenkranz,
Dir werd' ich dereinst verdanken
Eine Krone voller Glanz,
Weil Du hier mich hieltst in Schranken.

Daß Du meiner Sinnlichkeit
Hast sofort ein Ziel gesetzet,
Und an der Erhabenheit
Edler Tugend mich ergötzet!

Schnee der Reinheit kühle stets
Jede Glut der Erdenflammen,
Kraft des Rosenkranzgebets
Schmel'z in Asche sie zusammen!

Wie alt mag die Dame wohl sein?

Lokales.

— **Bürgerjubiläum.** Wir glauben einem großen Theil unserer Leser, und namentlich den näheren Freunden des wackeren Mannes, welcher am 9. d. M. sein 50jähriges Bürgerjubiläum begangen hat, eine angenehme Mittheilung zu machen, wenn wir das ihm im Namen der städtischen Behörden überreichte Glückwunsch-Schreiben hier veröffentlichen, welches in Form und Inhalt einen deutlichen Beweis giebt, daß auch die geräuschlose ehrenhafte Bürger-Thätigkeit in unserer Stadt trotz der rasch strömenden Bewegung der Neuzeit noch immer die wohlverdiente Anerkennung findet. Der Jubilar hat sich in verschiedener Weise, namentlich durch seine vieljährige Verwaltung des Vorsteheramtes in der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schützenbrüderschaft, wie als Leiter der Theater- und Artusstifts-Angelegenheiten und in anderen städtischen Ehrenämtern sich so entschiedene und nachhaltige Verdienste um die bürgerlichen Verhältnisse in Thorn erworben, daß gewiß jeder die ihm von den Behörden der Stadt gewordene Anerkennung mit herzlicher Freude begrüßen wird. Das erwähnte Schreiben lautet:

Hochgeehrter Herr!

Sie begehen heute die Feier desjenigen Tages, an welchem Sie 50 Jahre zuvor Bürger dieser alten ehrwürdigen Stadt geworden sind und derselben den Eid der Treue geleistet haben, — eine Feier, welche zu erleben nur wenigen Ihrer Mitbürger vom Schicksal beschieden ist.

Hat auch die neue Gesetzgebung die eidliche Verpflichtung und die förmliche urkundliche Aufnahme der Bürger in den städtischen Gemeindeverband schon längst fallen lassen, so giebt die Rückerinnerung an jene Tage, wo die feierliche Form des Bürgereides vorgeschrieben war, und der Anblick eines hochbetagten verdienten Bürgers aus jener guten alten Zeit doch noch ein lebendiges Zeugniß von dem Geiste des Aufschwunges, welchem unser großer Staatsmann, der Freiher von Stein, in seiner Städteordnung von 1808 ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.

Deshalb haben es sich die städtischen Behörden auch nicht versagen mögen, einem der ältesten bravsten Bürger Thorns, welcher nicht nur alle seine bürgerlichen Pflichten während eines halben Jahrhunderts treu erfüllt hat, sondern seit langer Zeit und noch gegenwärtig mit uneigennütziger Hingebung seine Zeit und Arbeitskraft der städtischen Verwaltung widmet, an seinem heutigen Ehrentage ihre aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen. Möge es Ihnen, hochverehrter Herr Jubilar, durch Gottes Gnade beschieden sein, noch recht lange in derselben Kraft und Rüstigkeit, deren Sie Sich bisher erfreut haben, dieser Stadt als Bürger anzugehören, welche Ihnen stets zu großem Danke verpflichtet bleiben wird, — mögen Sie auch den Rest Ihrer Lebensjahre in bestem Wohlergehen glücklich verleben und stets mit Zufriedenheit auf das verflossene halbe Saekulum zurückblicken.

Thorn, den 9. April 1874.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.
gez. **Bollmann.** **Dr. L. Prowe.**

— **Confiscation.** Die Nr. 83 der „**Gazeta toruńska**“ (Sonntagsblatt vom 12. April) ist in ihrer ersten Ausgabe wie die 2. Auflage derselben declarirt, wegen des in ersterer mitgetheilten stenographischen Berichts von der am 10. April im Reichstage Seitens des Abgeordneten Dr. von Donimirski bei Veranlassung der stattgefundenen Wahlprüfungen gehaltenen Rede polizeilich confiscirt worden. Dem Vermuthen nach war eine, wenn nicht unrichtige, so doch ungenaue Darstellung der im nachbarlichen Pigrza vorgekommenen Wahlstörungen am 10. Januar cr. die Ursache.

— **Altes Haus.** Man rüstet sich jetzt eines der wenigen noch übrigen, nach altmodischer Weise angelegten Häuser umzugestalten und ihm eine neue, den jetzigen Bedürfnissen entsprechende Form und Einrichtung zu geben. Es ist dies das Haus Nro. 48 in der Breitestraße, welches vielmehr als der vielbesprochene Paulinerthurm eine Merkwürdigkeit der Stadt genannt werden kann; wenigstens knüpfen sich an dieses Haus sittengeschichtliche Erinnerungen, die aus uralter Zeit bis in das erste Viertel dieses Jahrhunderts hinein gereicht haben. Jedem, der mit aufmerksamem Auge die Straßen Thorns durchwandelt hat, werden die beiden Bären auffallend geworden sein, welche an dem Eingange des Ladens aufgestellt waren. An diese beiden hölzernen Thiere knüpfte sich ein früherhin nie unterlassener, seit mehr als 40 Jahren freilich außer Gebrauch gekommner u. freilich etwas derber Scherz. Wie mit dem jungen Matrosen, der zum erstenmal die Linie passirt und von der nördlichen nach der südlichen Hälfte der Erde hinübersegelt, die ältere, wohlbefahrene Mannschaft des Schiffes sich einen derben Scherz macht und ihn in empfindlicher Weise zwingt, dem Tropicus seine Verehrung zu bezeigen, ähnlich geschah es hier mit den polnischen Flößern. Für diese hatte die Stadt Thorn ähnliche Bedeutung, wie für den Matrosen der Aequator. Ein junger Fissak, der zum erstenmale auf einer Traft, einem Galler oder einer Jadwiga nach Thorn kam, wurde von seinen älteren bereits gewitzten Kameraden hier gestritzt, er mußte sich allerhand nicht eben feinen Ceremonien unterwerfen und mit diesen die Weihe erhalten, die ihn dann berechtigte später gleiches gegen noch jüngere auszuüben. In diesen Gebräuchen, denen sich die Flößer-Neulinge unterwerfen mußten, spielten auch die beiden Bären an dem Hause Nro. 48 eine wichtige Rolle. Vor diesem Hause stand, wie früher fast vor allen Häusern in den Hauptstraßen, eine mit dem Hauptgebäude verbundene, aber auf die Straße hinausgehende, und nach dieser hin geöffnete Verkaufsbude, aus welcher der Verkauf unmittelbar nach der Straße hin betrieben wurde. Auf den Ladenklappen dieser Bude standen die beiden Bären, denen zur Einweihung eines Jungflößers grüne Seife auf das Maul geschmiert wurde, welches der arme Schelm dann küssen mußte, wenn er sich nicht von seinen Reisegenossen unbarmherzige Hiebe zuziehen wollte. Auch der Türke über dem Eingange, zuletzt des Hauses, früher der Bude spielte dabei mit, zu seinen Füßen wurde eine Flasche mit Branntwein gestellt, die der Empfänger der Weihe herunterholen und bezahlen mußte, worauf sie von seinen Gefährten ausgetrunken wurde. Damit war dann die Weihe des Neulings vollzogen und dieser wurde als gleichberechtigt in den Stand eines Fissaken aufgenommen.

— **Tod durch Ueberfahren.** Ein älterer Unterbeamte des hiesigen Postamts, der Postbote Ebert hatte am 12. d. M. Abends 11 Uhr das Unglück auf dem Rückwege vom Bahnhofe, wohin er im Dienst geschickt war, an einer sehr mangelhaft beleuchteten Stelle des Weges zuerst von einer zur Zeit noch nicht ermittelten Droschke niedergeworfen zu werden, wobei er so zu liegen kam, daß der unmittelbar hinter der Droschke fahrende Hotelwagen aus dem schwarzen Adler ihm über den Fuß ging und die Arterien verletzte. Zwar vermochte der E. sich noch aufzuraffen und sich unter fortwährendem Blutverlust bis auf die sogenannte polnische Brücke zu schleppen, sank aber ungefähr in der Mitte derselben erschöpft nieder und verschied an Blutverlust. Als er aufgefunden wurde, röchelte er zwar noch, hatte aber Sprache und Bewußtsein bereits völlig verloren und wurde als Leiche in die Stadt gebracht. Er hinterläßt 5 Kinder. Welche Schuld durch Unvorsichtigkeit den Verunglückten selbst, welche die Wagenführer trifft, wird sich — vielleicht — in der Untersnchung ergeben, bis jetzt läßt sich darüber noch nichts Bestimmtes sagen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Rheinische Versicherungs-Genossenschaft auf Gegenseitigkeit gegen Geschäfts- und Miethverluste durch Brandschäden innerhalb des Deutschen Reiches in Aachen.** Schon diese Firma drückt die Bestrebungen einer zur Zeit noch im Entstehen begriffenen Gesellschaft aus, welcher wir nach den uns vorliegenden aktenmäßigen Mittheilungen ein äußerst günstiges Prognostikon stellen müssen Es ist wahrhaftig wunderbar, daß in unserer Zeit, wo Versicherungen gegen alle erdenklichen Gefahren bestehen, noch Niemand daran gedacht hat, die Geschäfts- und Miethverluste durch Brandschaden zu versichern! Nichts kann einleuchtender sein, als die Wohlthat einer solchen Versicherung, und es kann sich derjenige, welcher diesen Gedanken zuerst gehabt und zur Geltung gebracht hat, eines hohen Verdienstes rühmen.

Ende des vorigen Jahres bildete sich in Aachen ein provisorisches Komité zur Verwirklichung dieser glücklichen Idee, welches alsbald eine umfassende Thätigkeit entfaltete und in sehr geschickter Weise nicht allein das Verhalten des Publikums gegenüber dieser neuen Versicherungsbranche erforschte, sondern auch zugleich ein werthvolles Material zur Bearbeitung der Statuten sammelte. Die allseitig enthusiastische Aufnahme des Projectes veranlaßte die Konstituirung eines wirklichen Comités (durch materiellen Akt vom 31. Januar d. J.), welches aus folgenden Herren besteht:

1. General-Director und Gutsbesitzer A. Rollhäuser; 2. Vers.-Dir. Ferd. Krieß; 3. Vers.-Insp. Ewald Vorweg; 4. Buchdruckereibes. F. N. Palm (J. J. Beaufort); 5. Brauerei- und Brennereibesitzer Jean Fahmonville; 6. Bauunternehmer Heinrich Hanquet; 7. Ingenier J. Hanquet; 8. Weinhändler und Eisengießereibesitzer J. J. Scheufen, sämmtlich in Aachen, und 9. Geometer und Inspector J. Berghaus in Düren.

Ein den allgemeinen Bedürfnissen angepaßtes Statut auf genossenschaftlicher Basis wurde sofort ausgearbeitet und den zuständigen Behörden übergeben. Nach erfolgter Sanktionirung wird hierüber näher Bericht erstattet werden.

Aus den allgemeinen Ausführungs-Bestimmungen publiziren wir für heute nur diejenigen Stellen, welche die Idee erläutern, obwohl dieselbe an und für sich klar genug ist:

1. Mitglieder der Gesellschaft können werden: Geschäfts-Etablissements, Mühlenbesitzer, Hotelinhaber, größere Restaurateure und bedeutende Handwerker, deren Geschäft u. s. w. mindestens 1000 Thaler und höchstens 20,000 Thaler Netto einbringt. Ferner Hausvermiether, die von einem oder mehreren zusammenstehenden vermietheten Gebäuden im Minimum einen Miethszins beziehen:
   a. auf dem Lande oder in kleinen Städten von 550 Thlr.
   b. in größeren Städten von 500 Thlr.
2. Der Geschäfts-Reingewinn eines Jahres bildet das Versicherungsobject, bei Hausvermiethern also der Miethzins eines Jahres, abzüglich eines Pauschquantums zur Unterhaltung des Gebäudes, falls dem Hausbesitzer die Instandhaltung desselben obliegt.
3. Die zu zahlende Prämie ist dieselbe, welche der Antragende für seine bestehende Gebäude- u. s. w. Versicherungen zahlt, denn dieselben Umstände, die das Gebäude u. s. w. gefährden, gefährdete auch das Geschäft. Für den Fall daß diese Prämie für Verluste und sonstige Ausgaben nicht reichen sollte, kann dieselbe nöthigenfalls für das gefährlichste Risiko auf $2^1/_2$ pro mille und für das wenigst gefährliche auf $2^1/_2$ pro mille erhöht werden.

Der Schlußartikel lautet: Die Gesellschaft beginnt nicht eher ihre Wirksamkeit, bis der kgl. Regierung 500 Versicherte, resp. 1 Million Thaler Versicherunsskapital nachgewiesen sind.

Diese Bedingung hat sich schon jetzt in der günstigsten Weise erfüllt, indem die bereits eingelaufenen Betheiligungsschreiben eine Versicherungssumme von ca. 2 Millionen repräsentiren.

Schließlich wünschen wir im Interesse des Volkswohlstandes dem neuen vielversprechenden Institute einen gedeihlichen Fortgang. Eine so fruchtbare Idee wird sicherlich auch einen fruchtbaren Boden finden.

Getreide-Markt.

Thorn, den 13. April. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: schön.
Weizen bunt 124—130 Pfd. 74—80 Thlr., hochbunt 128 bis 133 Pfd. 80—83 Thlr., per 2000 Pfd.
Roggen 60—62 Thlr. per 2000 Pfd.
Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd.
Gerste 61—66 Thlr. per 2000 Pfd.
Hafer 34—37 Thlr. pro 1250 Pfd.
Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % $21^1/_4$ thlr.
Rübkuchen $2^2/_3$—$2^5/_6$ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 13. April. **1874.**

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	$94^1/_8$
Warschau 8 Tage	$93^5/_8$
Poln. Pfandbr. 5%	$79^1/_2$
Poln. Liquidationsbriefe	$67^1/_4$
Westpreuss. do 4%	$95^1/_2$
Westprs. do. $4^1/_2$%	102
Posen. do. neue 4%	$94^3/_4$
Oestr. Banknoten	90
Disconto Command. Anth.	147
Weizen, gelber:	
April-Mai	$87^1/_4$
Septbr.-Octbr.	$82^1/_2$
Roggen:	
loco	63
April-Mai	$62^3/_4$
Juli-August	59
Septbr.-Octbr	$57^3/_4$
Rüböl:	
April-Mai	$18^2/_3$
Mai-Juni	$18^{11}/_{12}$
Septbr.-October	$20^5/_{14}$
Spiritus:	
loco	22—6
April-Mai	22—23
Aug.-Septbr.	23—14

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 11. April.

Consolidirte Anleihe $4^1/_2$%	$106^1/_8$	bz.
Staatsanleihe von 1859 $4^1/_2$% verschied.	$101^3/_4$	bz.
do. 4% verschied.	$99^1/_8$	bz.
Staats-Schuldscheine $3^1/_2$%	$92^1/_8$	bz.
Präm.-Anleihe 1855 à 100 Thlr. $3^1/_2$%	$123^1/_2$	bz.
Ostpreußische Pfandbriefe $3^1/_2$%	$85^7/_8$	G.
do. do. 4%	97	G.
do. do. $4^1/_2$%	103	bz.G
Pommersche do. $3^1/_2$%	$85^5/_8$	B.
do. do. 4%	$95^1/_8$	bz.
do. do. $4^1/_2$%	$102^1/_8$	bz.G
Posensche neue do. 4%	94	bz.G
Westpr. Ritterschaft $3^1/_2$%	$84^5/_8$	bz.
do. do. 4%	$95^3/_4$	bz.G
do. do. $4^1/_2$%	$101^7/_8$	bz.G
do. do. II. Serie 5%	108	G.
do. Neulandsch. 4%	—	—
do. do. $4^1/_2$%	$101^7/_8$	bz.G
Pommersche Rentenbriefe 4%	$97^1/_4$	bz.
Posensche do. 4%	$96^7/_8$	B.
Preußische do. 4%	$97^1/_2$	B.

Meteorologische Beobachtungen.

Telegraphische Berichte.

Ort.	Barom. 0.	Therm. R.	Wind-Richt.	Wind-Stärke	Himls.-Ansicht.
Am 11 April.					
7 Haparanda	336,5	—2,4	N.	1	heiter
„ Petersburg	335,1	1,8	O.	3	bedeckt
„ Moskau	330,3	2,5	S.	3	bedeckt
6 Memel	331,8	5,6	NO.	1	bedeckt
7 Königsberg	331,4	5,3	S.	1	bd. Nbl.
6 Putbus	330,0	5,0	O.	1	bedeckt
„ Stettin	332,4	5,0	SSW.	1	bedeckt
„ Berlin	330,8	7,2	S.	1	bewölkt
„ Posen	327,7	5,9	SW.	1	trübe
„ Breslau	327,0	2,3	SO.	1	v. heiter
7 Brüssel	329,9	5,8	O.	1	wen. bew.
6 Köln	329,6	7,0	W.	2	trübe
7 Cherbourg	328,8	5,6	S.	1	bedeckt
„ Havre	333,8	6,4	SSW.	2	sehr bew.

Station Thorn.

11 April.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind	Hls.-Ans.	
2 Uhr Nm.	330,34	10,6	WSW1	w.	
10 Uhr Ab.	330,55	6,2	O1	ht.	
12. April.					
6 Uhr M.	330,79	6,3	O1	ht.	Thau
2 Uhr Nm.	331,36	14,6	SO2	w.	
10 Uhr Ab.	332,10	10,4	O1	tr.	
13. April.					
6 Uhr M.	332,48	6,8	N1	w.	Thau

Wasserstand den 12. April 10 Fuß 9 Zoll.
Wasserstand den 13. April 10 Fuß 2 Zoll.

Amtliche Depeschen

Angekommen den 12. April 1 Uhr Nachmittags.

Warschau, 12. April Heutiger Wasserstand 8 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

In der städtischen Ziegelei ist vom 14. d. Mts. ab ein Pauschquantum von ca. 400 Hektoliter frischgebrannter Rüdersdorfer Kalk pro Hektoliter 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Thorn, den 11. April 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung einiger Maurer-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicher- p. p. Arbeiten im Hintergebäude des hiesigen Post-Amts soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt

bis zum 23. dieses Monats

12 Uhr Mittags

hierher einzureichen. Kostenanschlag und Submissionsbedingungen können täglich während der Dienststunden im Postamte eingesehen werden.

Thorn, den 13. April 1874.

Kaiserliches Postamt.

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens soll der auf der Feldmark Wiecanowo (Kreis Mogilno), links der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn errichtete provisorische Lokomotivschuppen zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

Der hierzu anberaumte Submissionstermin wird

am 18. d. Mts.

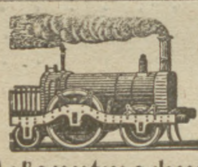
Vormittags 11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion, welcher die Offerten bis dahin einzusenden sind, abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen liegen bei den Stations-Vorständen zu Inowraclaw und Mogilno, sowie im diesseitigen Bureau zur Einsicht bereit.

Inowraclaw, den 7. April 1874.

Königl. Betriebs-Inspektion.



Bekanntmachung.

Die Ausführung sämmtlicher auf der Strecke der X. Betriebs-Inspection der Königlichen Ostbahn vorkommenden Ofen-Reparaturen und neue Ofenarbeiten incl. Lieferung der erforderlichen Materialien soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zur Entgegennahme der hierauf bezüglichen Offerten, zu welchen das Verzeichniß der vorkommenden Arbeiten und Lieferungen in meinem Büreau (am Jakobsthor) in Empfang genommen werden kann, habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 18. d. Mts.

Vormittags 12 Uhr

im bezeichneten Büreau anberaumt. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung von Ofenarbeiten für die Kgl. Ostbahn versehen, bis zum angegebenen Termin an den Unterzeichneten einzureichen.

Thorn, den 3. April 1874.

Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector.

Siecke.

Bestes

Bock-Bier



à Seidel 2 Sgr. empfiehlt in und außer dem Lokale.

J. Schlesinger.

Heute Abend, Dienstag

und die folgenden Tage

täglich **Hoff'sches Bock-Bier**



vom Faß bei

A. Mazurkiewicz.

NB. Nürnberger Bier, Kurz'sche Brauerei, wird abwechselnd auch verzapft.

Wolfroms Restauration.

schenkt von heute ab

auswärtige Biere

vom Faß, à Seidel 1½ Sgr.

delikat und kräftig.

Um geneigten Zuspruch wird gebeten.

Verbesserte und der unterzeichneten Firma neu patentirte

Façon-Strickmaschinen

offerirt bei außerordentlicher Leistungsfähigkeit und unter fünfjähriger Garantie die Strickmaschinenfabrik

W. Matheis in Bautzen (Königreich Sachsen).

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei **Ernst Lambeck**:

Der kleine Advokat

beim Verklagen

säumiger Zahler und böswilliger Schuldner, sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen (im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatell-Klagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Processes.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Beschlagnahme und Ueberweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstundung — Subhastation im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder ꝛc. ꝛc.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Ueberweisungs- und Eintragungs-Gesuchen ꝛc. ꝛc. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurse.

(Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Die practische Anlage des obigen Werkchens — neben dem Gesetz die nöthige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

Erste Nummer gratis in allen Buchhandlungen!

Illustr. Jagd-Zeitung.

Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde.

Herausgegeben vom

Königl. Oberförster H. Nietsche zu Minkwitz bei Leisnig.

Durch eine große Anzahl der bedeutendsten Mitarbeiter, wie v. Tschudi, Graf Kospoth, Baron Nolde, Freiherr v. Droste-Hülshoff, A. Zimmer, v. Tschusi-Schmidhoffen, Guido Hammer u. s. w. unterstützt, erscheint diese reichhaltige und gediegene Zeitschrift, geziert mit den prächtigsten Illustrationen, vom October ab monatlich zweimal in der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung zum billigen Preise von 1 Thlr. halbjährlich. — Anzeigen aller Art werden angenommen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie der Unterzeichnete nehmen jederzeit Bestellungen an.

Heinrich Schmidt,

Verlagsbuchhandlung für Forst- und Landwirthschaft in Leipzig.

Bekanntmachungen

aller Art

in sämmtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische ꝛc. Zeitungen werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncen-Bureau

von **Eugen Fort** in **Leipzig.**

Mein neuer Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn vorräthig bei **Ernst Lambeck**:

Das Preußische Mieth-, Pacht- und Gesinde-Recht

im Gebiete des Allgemeinen Landrechts.

Eine populäre Darstellung aller einschlägigen Bestimmungen, nebst Anleitung zum selbstständigen Anstellen von Klagen aus Mieth- und Pachtverträgen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Prozesses, Betreiben der Execution ꝛc.

Mit einer Reihe von Formularen zu Mieth- und Pacht-Verträgen, Klagen, Exmissions- (Räumungs-) Klagen, Exekutionsgesuchen ꝛc.

Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann, insbesondere für Miether und Vermiether, für Pächter und Verpächter, für die Herrschaft und das Gesinde, zur Belehrung über ihre Rechte und Pflichten.

Preis: 6 Sgr. (Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.)

Zur Saat

empfiehlt sein Lager sämmtlicher Klee- und Grassaaten, Saat-Lupinen, Seradella, Pferdezahn-Mais, Luzerne, Spörgel ꝛc.

F. W. Lehmann, Danzig, Melzergasse 13 (Fischerthor).



12 gute Arbeitspferde

stehen zum Verkauf in Ostrowitt b. Schönsee.

Ein Hofverwalter, der mit der Buchführung vertraut und sich über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, findet von gleich gegen gutes Gehalt Stellung in Schloß Birglau bei Thorn.

Der Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses beabsichtigt zum Besten des Hauses in den ersten Tagen des Mai einen Bazar zu veranstalten, und wendet sich darum an die Bewohner Thorns und seiner Umgegend mit der ganz ergebensten Bitte, ihn bei diesem Vorhaben durch Gaben, die zum Verkauf geeignet sind, gütigst unterstützen zu wollen. Es werden Geschenke aller Art mit größtem Danke angenommen werden. Da es allgemein bekannt sein dürfte, welchem tief gefühlten Bedürfniß unsere Anstalt abzuhelfen sucht und wie erfolgreich sie bisher durch die in ihr geübte Krankenpflege, so wie durch Aussendung von Diakonissen als Privatpflegerinnen gewirkt hat, so dürfen wir uns wohl der freudigen Hoffnung und Zuversicht hingeben, daß unsere dringende Bitte die willigste und weitgehendste Berücksichtigung finden wird; und ersuchen wir darum ganz ergebenst alle Gönner unseres Hauses die uns freundlichst zu bewilligenden Geschenke bis spätestens Ende d. Mts an eine der Unterzeichneten gütigst abliefern zu wollen.

Frau **Bollmann.** Frau **v. Borries** Frau **Horstig.** Frau **v. Kalinowski** Frau **Martini.** Fräulein **Meissner.**

Ausverkauf.

Ich gebe mein Cigarren-Geschäft auf und verkaufe von heute ab zum Einkaufspreise jede Quantität.

Altstädt. Markt. **A. Wechsel.**

Auction.

Mittwoch, den 15. d. Mts. von 10 Uhr ab werde ich im Hause Altst. Markt und Marienst.-Ecke Nro. 289 2 Trep. für auswärtige Häuser versch. Kurzwaaren, Schirting, Wein und gute Cigarren auch versch. Möbel als Sophas, Tische ꝛc. versteigern.

W. Wilckens, Auctionator.

Kgl. Prß. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 149. Pr. Lotterie vom 17. April bis 5. Mai, versendet gegen baar: Originale ½ à 45 Thlr ¼ à 22 Thlr, Antheile ⅛ à 10, $^1/_{16}$ à 5, $^1/_{32}$ à 2½ Thlr.,

10. C. Hahn, Berlin, S. Kommandantstr. 30

Bremer Ausstellungsloose

mit Hauptgewinnen von Rm. 30,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind à 1 Thaler zu beziehen durch das Bureau der internationalen landwirthschaftl. Ausstellung in Bremen.

Vom 17. April bis 5. Mai: Hauptziehung

Kgl. Pr. 149. Staats-Lotterie.

Hierzu verk. u. vers. Antheilloose: ½ ¼ ⅛ $^1/_{16}$ $^1/_{32}$ $^1/_{64}$

80, 40, 20, 10⅙, 5¼, 2⅚, $1^5/_{12}$ rtl

geg. Postv. od. Einsend. d. Betrages: Staats-Effect.-Hdlg. Max Meyer Berlin, Leipzigerstr. Nr. 37. (H. 11604) 1. u. ält. Lott.-Gesch. Preuss gegr. 1855.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **8 Sgr.** und halben zu **5 Sgr.** in der Lambeck'schen Buchhandlung in Thorn zu haben.

Sämmtliche in hiesigen Lehranstalten eingeführten

Schulbücher

in dauerhaften Einbänden, ferner

Schreib- u. Zeichnenmaterialien

empfiehlt die Buchhandlung von

E. F. Schwartz.

Fünf Jahre litt ich an Magenkrampf und Hämorrhoidalbeschwerden. Von diesem hartnäckigen Leiden befreite mich Herr Apoth. **Joseph Deibert** in Frankfurt a. M., alte Rothhofstraße Nr. 2, was ich hiermit öffentlich dankend zur Kenntniß bringe.

Mainz. Albrecht Fischer.

Lotterie-Loose

zum Besten einer Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Königsberg in Ostpreußen, deren Ziehung nur noch bis zum 18. d. Mts. à 1 Thlr. bei mir zu haben.

v. Pelchrzim.

Homöopathischer Verein.

Heute Dienstag Abend 8 Uhr Versammlung im **Hôtel Copernicus.**

Posen-Thorn-Bromberger-Eisenbahn.



Submission.

Die Ausführung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zu einem Beamtenwohnhause nebst Stallgebäude auf Bahnhof Inowraclaw soll im Wege öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen können werktäglich im Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion eingesehen werden.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Maurer-Arbeiten für ein Beamtenwohngebäude" bis spätestens den 18. April cr.

Mittags 11 Uhr

in dem genannten Büreau abzugeben.

Inowraclaw, den 6 April 1874.

Kgl. Betriebs-Inspection.

Den geehrten Eltern, die mir ihre Kinder zum Unterricht anvertrauen wollen, erlaube ich mir ergebenst mitzutheilen, daß derselbe am Montag d. 13. d. Mts. beginnt und ich zur Aufnahme kleiner Knaben und Mädchen täglich in den Vormittagstunden bereit bin.

Louise Kilian, Wittwe, Neustädter Markt 140.

Ich wohne jetzt Neustadt Nr. 287 bei Herrn Schliebener.

C. F. Holzmann, Schneidermstr.

Feigen-Caffee von Hofer in Salzburg, à 10 Sgr.; Wiederverk. billiger, empfehlen **L. Dammann & Kordes.**

Zwei alte weiße **Oefen,** ein stehender, ein bereits abgebrochener, sind zu verkaufen Neustadt Nr. 269.

Pflanzen zur Conservirung nimmt an **Th. Ruckardt,** Kürschnermstr. Breitestr. Nr. 445.

Sämmtliche Wäsche und auch andere Maschinen-Arbeiten werden gut und so billig wie möglich gearbeitet bei Wwe. **Ehlert,** Marienstr. 286, 1 Tr.

Briefbogen mit der Ansicht von Thorn,

à Stück 6 Pf. zu haben in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck.**

Ein Schmidt, der auch Maschinen-Reparaturen ausführen kann, wird zum 1. Mai in Schloß Birglau bei Thorn gesucht.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken

empfehlen franco Bahnhof hier.

Kaufmann & Goldstein, Bromberg, Kornmarkt 10.

Ein junger brauner Affenpinscher ist billigst zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

2 Zimmerleute sucht **Uebrick.**

Für mein Restaurations-Geschäft suche ich einen Lehrling

J. Schlesinger.

Ein ordentlicher geübter **Bureau-Gehilfe** findet sofort dauernde Beschäftigung im Bureau des Herrn Justiz-Rath **Dr. Meyer.**

Thorn, den 10. April 1874.

E. Baensch, Bureau-Vorsteher.

Möblirte Wohnungen für die Mitglieder der Danziger Opern-Gesellschaft werden für die Zeit vom 20. d. Mts. ab bis zum Schluß der Vorstellungen, gesucht und werden Offerten sub L in der Expedition d. Ztg. entgegengenommen.

Zum 15. April wird eine kleine Wohnung von 2 Zimmern und Bedientengelaß in den Hauptstraßen oder Bromberger Vorstadt gesucht. Gefl. Offerten bei B. Bulinski abzugeben.

1 Laden, für ein Uhrmacher-Geschäft passend, hat zu vermiethen **C. A. Guksch.**

1 möbl. Part.-Zim. z. verm. Bäckerstr. 214.

1 möbl. Zimmer zu vermiethen Araberstraße 132, 2 Tr.

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.